

Schulkodex

Folgende Grundsätze gelten für den Umgang unter Lehrpersonen, Lernenden und Mitarbeitenden auf dem ganzen Schulareal der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz innerhalb und ausserhalb des Unterrichts, wie auch bei externen schulischen Veranstaltungen.

Grundsätze

1. Gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme

Der Umgang unter den Lehrpersonen, den Lernenden und Mitarbeitenden ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme. Alle begegnen sich mit Freundlichkeit und Höflichkeit und legen Wert auf das Grüssen und anständiges Benehmen.

Meinungsverschiedenheiten werden offen angesprochen, ohne dass die allgemeinen Anstandsregeln verletzt werden.

Zum respektvollen Umgang miteinander gehören auch eine dem Schulalltag oder dem jeweiligen Anlass angemessene Kleidung, sowie ein entsprechendes Auftreten.

2. Respekt vor der Würde der Andern

Die menschliche Würde der Andern muss respektiert und darf weder durch Worte noch Taten verletzt werden.

Von allen Schulangehörigen ist Achtsamkeit beim Sprachgebrauch gefordert. Nicht toleriert werden unter anderem:

- Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen
- Etikettierungen mit groben, beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- Witze oder Bemerkungen diskriminierenden (z.B. rassistischen oder sexistischen) Charakters
- Verbale Attacken und Drohungen

Ebenso verletzend wie Worte sind ein anzüglicher, diskriminierender Ton, sowie abwertende Gesten und Körpersprache. Auch dies wird nicht toleriert.

An der GBIM wird weder physische noch psychische Gewalt akzeptiert. Gewaltverherrlichende und pornographische Darstellungen sind prinzipiell verboten.

3. Recht auf Schutz der persönlichen Integrität

Alle Schulangehörigen haben ein Recht auf körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit. Jede Art von körperlichen und sexuellen Übergriffen und Belästigungen ist strikte verboten.

Ausdrücklich verboten ist insbesondere der Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses für persönliche Interessen. Sexuelle Handlungen Erwachsener mit Schülerinnen und Schülern sind selbst dann nicht toleriert, wenn dazu von Seiten der Jugendlichen eine Bereitschaft oder gar der Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei Lernenden über dem gesetzlichen Schutzalter und bei Mündigen, wenn die Beziehung durch eine Abhängigkeit der Lernenden charakterisiert ist.

Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrpersonen und Lernenden zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen im Zusammenhang mit dem Unterricht notwendig, werden sie angekündigt, beschrieben und begründet. Dabei wird auf eine klare, unmissverständliche Haltung geachtet.

4. Lehrpersonen respektieren die Grenze ihres pädagogischen Auftrags

Das berufliche Engagement der Lehrenden richtet sich in erster Linie auf das Lernen. Sie sind bereit bei Problemen weiterzuhelfen oder offenkundige Probleme anzusprechen. Sie übernehmen aber keine therapeutische Arbeit, sondern zeigen den Lernenden den Weg zu kompetenten Fachpersonen.

Begegnungen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schülern und Schülerinnen finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.

5. Recht, sich zu wehren und beraten zu lassen

Alle Lehrpersonen, Lernende und Mitarbeitende haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen. Dies gilt auch für Jugendliche gegenüber Erwachsenen.

Wer Verletzungen von persönlichen Grenzen beobachtet, weist die Fehlbaren darauf hin und unterstützt die Belästigten darin, ihre Rechte wahrzunehmen.

Ist es nicht möglich, die auslösende Person direkt anzusprechen, haben Mitarbeitende, Lehrende und Lernende das Recht, sich beraten zu lassen. Dieses Recht haben auch Personen, die Grenzverletzungen bei Dritten beobachten oder die selber eventuell Grenzen überschritten haben. Die Schule bezeichnet dazu interne und externe Ansprechpersonen, die bei Verletzung persönlicher Grenzen professionell beraten können. Dabei sind nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten.

Der Schulkodex ist integrierender Bestandteil des pädagogischen Konzepts der GIBM. (Verabschiedet vom Lehrerinnen- und Lehrerkonvent am 11.11.2010)